Interessiert? - Dann sprechen Sie uns an!

Gemeinde Driedorf

Sara Schönberger Telefon: 02775 9542-12

dorfentwicklung@driedorf.de

Bauberatungsbüro

Karl-Dieter Schnarr plusConcept

Telefon: 06691 21180 info@plusconcept.com

Förderberatung

Susanne Kozian Abteilung für den ländlichen Raum Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung 06441-407-1796

susanne.kozian@lahn-dill-kreis.de



Diese Information erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es kann hieraus kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Für Fehler wird nicht gehaftet. Grundlage: *Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung* von August 2019.

Stand: Oktober 2021









Informationen zu privaten Maßnahmen

Welche Maßnahmen können gefördert werden?

Umnutzung, Sanierung, Erweiterung und Neubau von Gebäuden im Ortskern auf der Grundlage regional- und ortstypischer Bauweise, wie z.B.:

- Umnutzung leerstehender Scheunen oder Nebengebäude zu Wohnzwecken
- Umfassende energetische Sanierungsarbeiten
- Maßnahmen zur Anpassung an zeit- und nutzergerechte Wohnstandards (seniorengerechtes Wohnen usw.)
- Erneuerung von Dachstühlen und Dacheindeckung
- Fassadensanierung (auch an Massivbauten)
- Fachwerksanierung
- Erneuerung von Fenstern und Haustüren
- · Um- und Anbauten zur Wohnraumerweiterung
- · Städtebaulich verträglicher Rückbau/Abriss
- Private Hof-, Garten- und Grünflächen

Voraussetzung:

- Das Gebäude bzw. das Grundstück muss innerhalb des Fördergebiets liegen.
- Die Mindestinvestition muss 10.000,00 € netto betragen.

Welche Zuschüsse können gewährt werden?

- · Förderquote: 35% der Nettokosten pro Objekt
- max. Zuschusshöhe: 45.000,00 € pro Objekt
 - 60.000,00 € bei Einzelkulturdenkmäler
 - 200.000,00 € bei Umnutzung von Scheunen und ehemals landwirtschaftlich genutzten Gebäuden mit bis zu 3 Wohneinheiten

Wie ist der Verfahrensweg?

Grundvoraussetzungen ist, dass Ihre Bau- und Sanierungsmaßnahme innerhalb des Fördergebietes liegt. Nähere Informationen zu den Fördergebieten erhalten Sie bei Ihrer Gemeindeverwaltung.

(Kontaktdaten Gemeindeverwaltung siehe Rückseite)

Vor der Antragstellung auf Förderung findet ein Beratungsgespräch mit dem beauftragten Beratungsbüro vor Ort am betreffenden Objekt statt. Diesen Termin vereinbaren Sie mit dem Beratungsbüro.

Diese Beratung ist kostenlos und unverbindlich.

Das Beratungsbüro erstellt ein Protokoll des Beratungsgesprächs mit Beschreibung Ihrer Baumaßnahme und baufachlichen Empfehlungen.

(Kontaktdaten des Beratungsbüro siehe Rückseite)

Zur Vorbereitung der Antragstellung setzen Sie sich bitte mit dem Fachdienst Dorfund Regionalentwicklung des Lahn-Dill-Kreises in Verbindung. Hier werden Sie umfassend beraten und erhalten alle Informationen und notwendigen Formulare für die Antragstellung. Vereinbaren Sie einen Termin!

(Kontaktdaten der Förderberatung des Lahn-Dill-Kreises siehe Rückseite)

Wichtig!

Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt erst nach Abschluss der Maßnahme. Die Zuschüsse müssen nicht zurückgezahlt werden!

Mit der Ausführung einer Maßnahme darf erst begonnen werden, wenn der schriftliche Zuwendungsbescheid vorliegt. Andernfalls entfällt der Zuschuss.

 ${\bf Als\ Maßnahmenbeginn\ gelten\ bereits\ die\ Auftragsvergabe\ und\ der\ Materialeinkauf}.$

Nutzen Sie die Chance der Dorfentwicklung.



Abteilung für den ländlichen Raum Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung Karl-Kellner-Ring 51 35576 Wetzlar

bzw. Ihre Gemeindeverwaltung Driedorf

